Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 10

Artikel: Einiges über den Zustand unserer Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reicht, fieht ein großer fasemattirter Thurm mit Plattform für Geschüpe. Auf der Officite ftebt auf dem Malachofhügel ein ähnlicher großer Thurm oder gemauertes rundes Fort für Artillerie. Das Manerwerf beider Thurme ift nicht gedeckt. Bor der fudlichen Ede der Stadt wird ein dritter Thurm oder vielleicht ein gemauertes Kernwerf anderer Form liegen.

Dief ift vielleicht Alles, womit die Stadt gegen die Landseite geschütt mar, bevor sich die Absicht der Belagerung fund gab. Sest liegt vor der Mauer und por den Thurmen eine zweite Enceinte, and Erdwerken aufgeführt, die fich von der Quarantanebatterie um die Stadt, den füdlichen hafen und die Schiffervorstadt, 6 Bastionen bildend, herumzieht.

Die westliche, die Stadt umgebende Sälfte dieses Gürtels, von der Quarantanebatterie nämlich bis jum Ende des füdlichen hafens, oder bis an die in benfelben auslaufende große Schlucht, wurde von ben Frangofen angegriffen. Es zeichneten fich auf Diefer Linie besonders drei Bunfte durch die Maffe ibres Feuers aus:

- 1) Auf dem rechten Flügel das Quarantancfort, das nicht nur fähig ift, mit den vordern Batterien den Gingang des großen Safens ju vertheidigen, fondern das auch mit der Ruckfeite und den davor liegenden Erdwerfen (Baftion Mr. 6) den Quarantanchafen und die Landfeite bestreicht.
- 2) 3m Centrum die Baftion (Mr. 5), welche vor dem westlichen Thurme liegt, und
- 3) Auf dem linten Flügel die Baftion Dr. 4 (Mastbastion der Franzosen) an der füdlichen Ede der Stadt.

Die öftliche, die Schiffervorstadt und die Militar. Stabliffemente umgebende Salfte, von der großen Schlucht bis an den großen Safen nämlich, lag dem englischen Angriff gegenüber. Auf diefer Linie machten fich ebenfalls drei Bunfte besonders bemerkenswerth: 1) Auf dem rechten Flügel der Linie, junächst öftlich der großen Schlucht liegend, die Bastion Nr. 3, von den Englandern "großes Redan" genannt; 2) im Centrum die Baftion (nr. 2), welche den Malachofthurm umgibt und 3) auf dem linfen Flugel in der Ebene gegen den großen Safen ein Erdwerf (Baftion Mr. 1).

Es versteht nich von felbst, daß die frenelirte Mauer durch die davor liegenden Erdwerfe theilweise gedect wird, und daß der Graben diefer lentern durchwege mit Ballifaden und andern Sinderniffen gegen den Sturm versehen ift; auch ift nicht daran ju zweifeln, daß feither in den Erdwerken Acrawerke aus trockenem Mauerwerk oder holz aufgeführt, daß mit einem Wort, die Sperrungen fo vervollfommnet murden als Zeit und Material erlaubten. Und endlich wird vielfaltig berichtet, daß hinter der frenelirten Mauer und in der Stadt jablreiche Bertheidigungsmittel angehäuft find.

Diese innere Bertheidigung wird darin besteben, daß Gebäude, namentlich Rafernen und die zahlreichen Militär - und Marine-Etabliffements der Schif-

ftändige Forts oder Vertheidigungspoften umgemandelt find; daß innere Abschnitte oder Bertheidigungslinien hergestellt werden, 3. B. vom öftlichen wie vom westlichen Thurm senfrecht auf die südliche Bucht, und endlich werden in der Stadt felbst durch militärische Sperrungen - vulgo Barrifaden - ähnliche Bertheidigungsvoffen und Abschnitte gebildet worden fein. Gine lette Bertheidigungelinie der Stadt ift die Rudfeite der füdlichen Safenbatterien.

(Fortfetung felgt.)

Einiges über den Zustand unserer Kavallerie.

Es ift wohl allgemeine Unficht, daß wir am Borabend wichtiger Ereigniffe fiehen und Biele bezweifeln nicht mehr, daß auch die Schweiz in die Nothwendigkeit werde versett werden, Truppen ind Feld ju ftellen.

Wir felbft fegen jum Mindeften die Möglichfeit eines Reldzuges für die eidgen. Armee voraus und fonnen daher nicht umbin, einen Bunsch laut werden zu laffen, der fich dem bereits durch die schweigerifche Preffe erschollenen Aufruf gur Completirung des Materiellen der Urmee anreiht: den dringenden Bunfch nämlich, es möchte in diesem wichtigen Momente auch der Ravallerie (Dragoner und Guiden) von Dben berab etwas mehr Aufmertfamfeit geschenkt, beziehungsweise ihr Pferdebestand ohne Säumen einer genauen Controlle unterfiellt werden.

Berade weil unfere Ravallerie verhältnifmäßig fo gering an Babl ift, fo muß fie dreffirte und fräftige Pferde haben, um etwas Namhaftes leiften ju fonnen; wir haben aber leider vielen Grund ju glauben, daß gegenwärtig ein fehr großer Theil der Pferde der Ausgügerkompagnien diese Gigenschaften nicht haben, ja wir befürchten fogar, daß eine bedeutende Ungahl Ravalleriften gur Stunde gar feine eigenen dienstrauglichen Pferde befige.

Schon bei den Wiederholungsfursen der frühern Sahren ift es nicht felten vorgefommen, daß Ravalleristen die Pferde ihrer dienstyslichtigen Kameraden anderer gerade nicht im Dienst befindlichen Kompagnien benupten, alfo feine eigenen Pferde befaffen, lettes Jahr aber, wo jum erften Mal nur die Salfte der Kompagnien jum Wiederholungsfurd einberufen wurde, bat fich diese schlimme Erscheinung noch deutlicher gezeigt und fie wird in der Rolge noch greller hervortreten, wenn nicht die Pferdefontrollen genquer geführt und die Remonten der nicht gum Wiederholungskurd einberufenen Kompagnien gleichmobl in die Schule geschickt merden.

Doch wären dieß nur Magregeln für gewöhnliche Beiten, in dem gegenwärtigen ernften Augenblick muß raich und fraftig eingeschritten werden, um fo schnell als möglich zu erzielen, daß jeder Ravallerift des Auszuges ein dreffirtes Pferd befite.

Nicht minder wichtig ift es, daß diefes Pferd fräftig fei. Wir wiederholen aber die Befürchtung,. daß ein großer Theil unserer Kavalleriepferde dermalen diefer Anforderung nicht entspricht, denn zu lebhaft ift und noch im Gedächtnif, in welchem Bufervorstadt durch fortisisatorische Mittel in selbst. stande die Thiere bei den Wiederholungsfursen der

vergangenen Frühjahre waren: Strenglig, abgemagert, ruinirt auf den Beinen u. f. f.

Die Mitterung dieses Winters, das schlechte heufutter, der theure hafer ic., lassen nur zu sehr befürchten, daß dieses Frühjahr die Landwirthe, Wirthe, Müller ihren Söhnen noch mehr herabgesommene Pferde mit in den Dienst geben werden.
Was aber diese Thiere in einem Feldzuge auszuhalten im Stande wären, ist bald errathen.

Aber forgen denn die kantonalen Militärbehörden nicht beffer für den Zustand ihrer Kavallerie? wird man uns fragen.

Es erfordert diese Frage eine einläßliche Antwort, die wir aber auf friedlichere Zeiten ersparen.

Beim Ernfte des Augenblickes munichen mir einftweilen nur, daß ohne Zögern untersucht werde, ob fich die von und eitirten Uebelstände vorfinden und wenn sie sich constatiren, man denselben möglichst schnell und radifal abbelfe.

Unvorgreiflich den Verfügungen der Militarbehörden schlagen wir zur Prufung der Sache zwei Wege vor:

Entweder beauftragt der hohe Bundebrath die Regierungen aller Ravallerie ftellenden Rantone über ihre Kontingente Inspektionen vorzunehmen, oder es werden diese den Ravallerie-Offizieren des Generalstabes in Begleitung von Stabsärzten übertragen.

Jedenfalls muß bei diefen Inspettionen das Signalement jedes Pferdes aufgenommen und auf diefe Beife genaue Rompagnie-Pferde-Kontrollen gebildet werden.

Auf die Offizierspferde ift ein besonderes Augenmerk zu richten, da gerade bei biesen verhältnismäßig am meisten Mangelndes entdeckt werden dürfte.

Die auf folche Weise herausgefundenen dienstuntauglichen Pferde aller Rompagnien, die Offizierspferde nicht ausgenommen — müssen durch Bestere ersept und dann unverzüglich mit den schonvorhandenen Nemonten eingeschult werden. Allen Kavalleristen aber soll eingeschärft werden, ihre Dienstyferde gut zu füttern, d. h. zu fräftigen und sie einstweilen unter feinen Umfänden zu veräußern.

Die Reserve-Ravallerie-Kompagnien find in verschiedenen Rantonen noch nicht einmal gebildet, in Sinigen find fie lestes Jahr einer eidgen. Inspection unterfiellt worden, wobei es fich aber zeigte, daß nicht wenige Retter entlehnte, die meisten robe Pferde brachten.

Ueberhaupt erlauben wir uns, in Bezug auf diefes Korps die allgemeine Frage aufzuwerfen:

It nicht die Zeit gekommen, wo die Bestimmung bes j. 71. b. des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation zur Ausführung gebracht wers ben soll?

Schweiz. Sidgenössische Militärschulen.

Genie. a. Refrutenschulen.

1) Waffenplat Thun bom 18. Marg bis 28. April 8) Waffenplat Gen Sappeur=Refruten von Burich, Bern, Aargau, Baabt Kompagnie von Genf.

und Teffin; bom 15, Mai bis 23. Juni Pontonniers Refruten von Burich, Bern und Aargau.

b. Wieberholungefurfe.

- 1) Waffenplat Thun vom 30. April bis 9. Mai Sappeur-Kompagnie Nr. 9 (Referve) von Bern; vom 17—29. September Sappeur-Kompagnie Nr. 5 von Bern; vom 3—15. Sept. Pontonnier-Kompagnie Nr. 3 von Bern.
- 2) Waffenplat Burich vom 9-14. Juli Sappeurs Rompagnie Rr. 7 (Referve) von Burich; vom 25. Juni bis 7. Juli Pontonnier-Rompagnie Nr. 1 von Burich.
- 3) Waffenylay Narau vom 23. Juli bis 4. August Sappeur-Rompagnie Nr. 3 von Nargau.
- 4) Waffenplat Moubon bom 13-25. August Sappeur-Rompagnie Ro. 1 von Waabt.
- 5) Baffenplat Bellingona vom 5-10. Marg Caps peur-Kompagnie Nr. 11 (Referve) von Teffin.
- 6) Waffenplat Brugg vom 16.—21. Juli Ponton= nier-Kompagnie Nr. 6 (Referve) von Aargau.

Ravallerie. a. Refrutenfchulen.

- 1) Waffenplay Thun vom 25. März bis 5. Mai Dragoner-Refruten von Bern, Luzern und Solothurn; vom 19—29. Sept. Remonten von Bern und Luzern.
- 2) Waffenplat Winterthur vom 26. Aug. bie 8. Oft. Dragoner-Refruten von Burich, St. Gallen und Thursgau; vom 5—14. April Remonten von Burich, Schaffshaufen und Thurgau.
- 3) Waffenplat Narau vom 8. Juli bis 18. Auguft Dragoner=Refruten von Nargau, Guiben=Refruten von Bern, Schwyz, Bafelftabt und Land, Graubunben und Teffin.
- 4) Waffenplat Biere vom 13. Mai bis 23. Juni Dragoner- und Guiden-Refruten von Freiburg, Waadt, Reuenburg und Genf; vom 13—23. Juni Nemonten von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf.
- 5) Waffenplat St. Gallen vom 23. April bis 2. Mai Remonten von St. Gallen und Graubunden.
- 6) Baffenplay Bafel bom 25. Mai bis 2. Juni Resmonten bon Solothurn, Bafelftadt, Bafelland und Nargau.

b. Wieberholungefurfe.

- 1) Waffenplay Thun vom 30. Sept. bis 13. Oft. die Dragoner-Kompagnien Mr. 11, 13, 21 von Bern und Mr. 20 von Lugern.
- 2) Waffenplat Winterthur vom 15 28. April bie Dragoner-Rompagnien Rr. 3, 19 von Zurich.
- 3) Waffenplat Schaffhausen vom 6-19. Mai bie Dragoner-Kompagnie Rr. I von Schaffhausen und Rr. 9 von St. Gallen.
- 4) Waffenplat Biere vom 24. Juni bis 6. Juli bie Dragoner-Kompagnien Rr. 5 von Freiburg und Rr. 7, 15, 17 von Waadt.
- 5) Waffenplat Colombier vom 11—14. Juli bie Guiden-Rompagnien Nr. 6 von Neuenburg und Nr. 1 und 11 von Bern.
- 6) Waffenplat Bafel vom 4-7. Juni die Buiden-
- 7) Waffenplat Chur vom 26-29. Sept. bie Guiden= Rompagnie Nr. 5 von Graubunden.
- 8) Waffenplay Genf vom 22-25. Aug. bie Guiben-